

**Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2021 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat**

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Kreistag am 25.05.2023 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2021 bestätigt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Stendal mit Rechenschaftsbericht liegt vom 15.06.2023 bis zum 06.07.2023 dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 15.30 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme beim

Landkreis Stendal  
Neubau, Zimmer 156  
Hospitalstraße 1 – 2  
39576 Hansestadt Stendal

aus. Abweichende Terminvereinbarungen sind nach telefonischer Anmeldung (03931/60-7184) möglich.

Hansestadt Stendal, 30.05.2023

  
Patrick Puhlmann  
Landrat

